

Bundeskommission arbeitet weiter

Ausgiebig erörtert hat die Beschlusskommission das Eingreifen der Bischöfe in das Caritas-Arbeitsrecht. Mitarbeitervertreter aus den betroffenen Regionen berichteten von teilweise intensiven Bemühungen, den Dialog zwischen den Mitarbeiterseiten und den bischöflichen Ordinariaten herzustellen. Die Dienstgeberseite in der BK erklärte, dass es nicht ihre strategische Absicht war, die Bischöfe zum Eingreifen in das Caritas-Arbeitsrecht zu bewegen. Künftig wollen sie dafür Sorge tragen, dass vor einer Entscheidung eines Bischofs beide Seiten der Kommission angehört werden.

Zwischenbericht zum Verhandlungspaket vorgelegt

Bei der Ärztevergütung, der Pflegevergütung und den Vergütungen

im Sozial- und Erziehungsdienst erzielte die Verhandlungsgruppe erste Einigungen. Noch keine Lösungen zeichnen sich für die unteren Vergütungsgruppen und die geringfügig Beschäftigten ab. Wiederholt wurde, dass in den Einrichtungen zeitnah Ergebnisse erwartet würden.

Beschlüsse

Zum Arbeitszeitrecht hat die BK mehrere Schutzvorschriften verändert:

- 12-Stunden-Schichten sind auch außerhalb von Sonn- und Feiertagen möglich
- der Arbeitnehmerschutz beim Öffnungsmodell (24-Stunden-Schicht) wird erhöht
- Teilzeitbeschäftigte werden vor übermäßiger Inanspruchnahme beim Bereitschaftsdienst geschützt

Die Details erläutert der Rechtsberater der Mitarbeiterseite zeitnah im neuen AK-Magazin.

Redaktionelle Korrekturen

Die BK hat mehrere Unklarheiten im Beschluss zur Tarifrunde 08/09 bereinigt.

Ausschüsse berichten

Alle Ausschüsse der BK berichteten über ihre Arbeit. Sie arbeiten u.a. an folgenden Themen weiter:

- Abschaffung Anhang C
- Nachfolgeregelung für Altersteilzeit
- zusätzliche Altersversorgung.
- Vergütung in Integrationsfirmen

Auf einen Auftrag zur gemeinsamen Weiterarbeit am Eingruppierungsgefüge konnte sich die BK nicht verständigen.

Weitere Informationen unter
www.akmas.de

Ihr AK – Info – Team